

**Haushaltssatzung  
der  
Gemeinde Harztor  
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Harztor folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

13.346.400 EUR  
13.346.400 EUR

**und im Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit  
ab.

3.919.500 EUR  
3.919.500 EUR

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Nachrichtlich: aus dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz (ThürKipG) ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.934.000€ im Haushalt 2026 veranschlagt

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4\***

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

2.224.400 EUR

**§ 6**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Harztor, 25.03.2026  
Ort, Datum



  
Klante Bürgermeister

**\*nachrichtlich**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden laut Hebesatzsatzung, welche am 01.01.2025 in Kraft trat, wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 489 v.H. |

**2. Gewerbesteuer**

380 v.H.

**Ausfertigungshinweis**

Die Übereinstimmung mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Harztor sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

**Beschluss-u. Genehmigungsverfahren**

1. Mit Beschluss vom 25.02.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Harztor die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026 und seinen Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 24.03.2026 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

**Auslegungshinweise**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 liegen in der Zeit vom 30.03.2026 bis zum 17.04.2026 in der Gemeinde Harztor, Ilgerstr. 23, Zimmer 203 zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Harztor aus. Nach § 80 Abs.3 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Haushaltsplan 2026 bis zur Entlastung des Bürgermeisters nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung.

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Haushaltssatzung steht ab 30.03.2026 auf der Internetseite [www.harztor.de](http://www.harztor.de) in elektronischer Form zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Harztor, 25.03.2026



  
Klante - Bürgermeister  
Gemeinde Harztor